

Verkürzte Ausbildungszeit für Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte

Abitur:

Bei Auszubildenden mit Abitur/Fachhochschulreife wird eine Ausbildungsverkürzung von einem Jahr gewährt. Die Abschlussprüfung kann dann nach 24 Monaten Ausbildungszeit abgelegt werden. Der formlose Antrag auf Ausbildungszeitverkürzung wird zu Beginn der Ausbildung mit einer beglaubigten Kopie des Abiturzeugnisses schriftlich bei der Landesapothekerkammer gestellt. Nach Abschluss eines Ausbildungsvertrages ist der Antrag gemeinsam vom/n der Ausbilder/in und Auszubildenden zu stellen.

Umschulung:

Vom Arbeitsamt geförderte Umschüler wird eine Ausbildungsverkürzung von einem Jahr gewährt. Die Abschlussprüfung kann dann nach 24 Monaten Ausbildungszeit abgelegt werden. Der formlose Antrag auf Ausbildungszeitverkürzung wird zu Beginn der Ausbildung mit dem Bestätigungsschreiben des Arbeitsamtes gemeinsam mit den Ausbildungsverträgen bei der Landesapothekerkammer eingereicht.

Vorangegangene Ausbildung:

Wird nach einer abgeschlossenen oder abgebrochenen Ausbildung eine zweite, nicht vom Arbeitsamt geförderte Ausbildung als PKA begonnen, kann die Landesapothekerkammer ebenfalls eine Ausbildungszeitverkürzung gewähren, maximal um ein Jahr. Voraussetzung hierfür ist, dass in der vorausgegangenen Ausbildungszeit Inhalte aus dem pharmazeutischen oder kaufmännischen Bereich vermittelt wurden.

Gute Leistungen während der Ausbildung:

Gemäß § 9 Abs. 1 Prüfungsordnung für Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte können Auszubildende auf Antrag, mit Zustimmung des Ausbildenden, maximal 6 Monate vor Ablauf der Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden. Der Antrag wird nach dem 2. Lehrjahr mit den Anmeldeunterlagen zur Abschlussprüfung bei der Landesapothekerkammer schriftlich gestellt. Voraussetzungen dafür sind:

- Im letzten Berufsschulzeugnis vor der Antragstellung muss ein Notendurchschnitt von mindestens 2,0 erreicht werden (ausgenommen allgemein bildende Fächer wie Gemeinschaftskunde, Religion/Ethik und Deutsch, Dekoratives Gestalten).
- Die betrieblichen Leistungen müssen in einer kurzen schriftlichen Erklärung des Ausbilders mit mindestens "gut" beurteilt werden.

Haben Sie Fragen zur Ausbildung, Anmeldung oder zur Prüfung?

Sie erreichen Randa Garada unter 0711 99347-35, per E-Mail unter randa.garada@lak-bw.de